

# Gemeinde Neuenkirchen

## Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

### Niederschrift

---

#### ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Montag, 02.02.2026
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:48 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:11 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Raum, Feuerwehrhaus Ihlenfeld, Schloßstraße 112

---

#### Anwesend

##### Vorsitz

Frank Richter

Alexander Schmidt

##### Mitglieder

Marian Kruse

Ronny Saß

Falko Stapel

Angelika Teutloff

Miriam Uerkvitz

ab 19:09 Uhr

Udo Voigt

Andreas Wulf

#### Abwesend

##### Vorsitz

Max Albrecht

entschuldigt

##### Mitglieder

Falk Wiskow

entschuldigt

##### Verwaltung

Jenny Jungmann

entschuldigt

Gäste: 2 Einwohner

Herr Tschierschke - sachkundige Einwohner

Herr Daniel - sachkundiger Einwohner



# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025 (öffentlicher Teil)
- 4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vergabe einer Bauleistung: Energetische Sanierung der Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld EVV-34-BL-26-751
- 7 Beschaffung eines Rasentraktors EVV-34-BZ-26-749
- 8 Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ im Ortsteil Ihlenfeld VO-34-BO-25-717-3
  1. Abwägungsbeschluss
  2. Satzungsbeschluss
- 9 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 10 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

## Nichtöffentlicher Teil

- 11 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025 (nichtöffentlicher Teil)
- 12 PERSONALANGELEGENHEITEN - Einstellung von geringfügig Beschäftigten PV-34-ZD-25-748
- 13 Abschluss eines Übertragungsvertrages für das Flurstück 305/14, Flur 1, Gemarkung Luisenhof VO-34-BL-26-750
- 14 Informationen aus den Ausschüssen
- 15 Bericht des Bürgermeisters und Anfragen der Gemeindevertreter

# Protokoll

## Öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Richter eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 11 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

---

### **3 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.12.2025 (öffentlicher Teil)**

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.12.2025 liegt den Gemeindevertretern vor und wird einstimmig gebilligt.

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über in nichtöffentlicher Sitzung am 15.12.2025 gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung**

Herr Richter macht folgende Beschlüsse bekannt:

- Beschluss zur Auftragsvergabe Beschaffung und Installation Sirene, Standort Schloßstraße 112, Ihlenfeld (VO-34-BO-25-742)
  - Verkauf des Flurstückes 60/4, Flur 1, Gemarkung Luisenhof  
Erwerb des Flurstückes 22/4, Flur 1, Gemarkung Ihlenfeld (VO-34-Fi-23-592-1-1)
- 

### **5 Einwohnerfragestunde**

1 Einwohner berichtet, dass es durch die beendete Baustelle in der Stavener Straße im Bienenweg wieder deutlich ruhiger geworden ist. Allerdings sind dort häufig Geschwindigkeitsüberschreitungen durch Lieferfahrzeuge festzustellen. Er bittet darum, ggf. Geschwindigkeitsmessungen im Bienenweg durchzuführen.

---

---

## 6 Vergabe einer Bauleistung:

### Energetische Sanierung der Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld

EVV-34-BL-26-751

Herr Richter vermittelt nochmals den inhaltlichen Sachverhalt. Die Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld soll auf LED-Beleuchtung umgerüstet werden. Es liegt bereits 1 Angebot der Firma Elektro Voigt GmbH vor und die Fördermittel wurden beantragt.

Herr Kruse bemängelt die Formulierung des Beschlusstextes, da die Ausführung der energetischen Sanierung in Abhängigkeit mit der Fördermittelzusage steht. Frau Teutloff macht ebenfalls Ausführungen über die bereitgestellten finanziellen Mittel und bestätigt ebenfalls, dass die Sanierung ohne die Gewährung von Fördermittel in zwei Abschnitten erfolgen soll (2026 + 2027).

Dementsprechend stellt Herr Richter den Beschluss mit textlichen Ergänzungen zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Vergabe einer Bauleistung zur Energetische Sanierung der Beleuchtung im Speicher Ihlenfeld, wie im Sachverhalt beschrieben, über die Vergabestelle des Amtes Neverin. Desweiteren beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen folgendes Vorgehen:

Sollten keine Fördermittel erzielt werden können, erfolgt die energetische Sanierung in 2 Etappen. Die 1. Etappe erfolgt mit einer Investitionssumme in Höhe von 30.000 € im Jahr 2026, die 2. Etappe erfolgt mit einer Investitionssumme in Höhe von 30.000 € im Jahr 2027.

#### Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	8	0	8	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

## 7 Beschaffung eines Rasentraktors

EVV-34-BZ-26-749

Frau Miriam Uerkvitz betritt um 19:09 Uhr die Sitzung. Somit sind 9 Gemeindevertreter anwesend.

Herr Richter informiert zum Sachverhalt und macht Ausführungen zum Fahrzeug. Die Gemeindevertretung beratschlagt sich zu der Thematik, ob das Altgerät bei der Beschaffung des neuen Rasentraktors in Zahlung gegeben werden soll oder im Nachgang separat veräußert werden soll. Nach einer kurzen internen Abstimmung kommt die Gemeindevertretung zu dem Entschluss, dass die Veräußerung des Altgerätes gesondert erfolgen soll. Demzufolge stellt Herr Richter den Beschluss unverändert zur Abstimmung.

#### Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Einleitung einer Verhandlungsvergabe für die o.g. Maßnahme.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

---

**8 Satzung der Gemeinde Neuenkirchen über die 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ im Ortsteil Ihlenfeld**

**VO-34-BO-25-717-3**

**1. Abwägungsbeschluss**

**2. Satzungsbeschluss**

Herr Richter erläutert den Sachverhalt. Unter den Gemeindevertretern erfolgt ebenfalls ein Austausch zum Sachverhalt auf Grundlage der Anlagen zur Beschlussvorlage. Anschließend stellt Herr Richter den Beschluss zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt:

**Abwägungsbeschluss:**

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden wurden unter Beachtung des Abwägungsgebotes entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle geprüft.
2. Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde zu eigen. Sie sind Bestandteil des Beschlusses.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die beteiligten Stellen von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Satzungsbeschluss:**

4. Auf Grund des § 10 BauGB i.V.m. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan über die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Storchennest“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
5. Die Begründung wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu

machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung, zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

7. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuenkirchen wird im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Die im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ liegenden Flächen sind im wirksamen Flächennutzungsplan noch der Nutzungsart gemischte Bauflächen zugeordnet. Gemäß den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplans „Storchennest“ werden die Flächen neu als Wohnbaufläche (W) dargestellt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder	Davon anwesend	Anzahl ausgeschlossener Mitglieder*	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	9	0	9	0	0

\*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

## **9 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Richter stellt der Gemeindevertretung für Informationszwecke einige Übersichten/Statistiken zur Verfügung (Liegenschaften, Versicherungsschäden etc.). Dazu aufkommende Fragen der Gemeindevertreter werden im Anschluss durch Herrn Richter beantwortet.

Weiterhin informiert er über folgende Punkte:

- Information vom Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern bezüglich der Einwohnerzahlen, Stand 01.01.2025 – 1.112 Einwohner, Stand 01.06.2025 – 1.109 Einwohner.
- Durchgeführte Geschwindigkeitsmessungen und festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich des Siedlerwegs in Ihlenfeld.
- Notstromversorgung der Wärmeinseln und Leuchttürme, die im Falle eines längeren Strom- oder Heizungsausfalls bereitstehen (die Gemeindevertretung wurde durch eine kurze Vorführung/Infoveranstaltung im Vorfeld zur GV-Sitzung über die Abläufe informiert).
- Zusammenarbeit mit der polnischen Partnergemeinde Tychowo und die Anfrage/Überlegung, ob die Gemeinde Neuenkirchen 2027 möglicher Austragungsort für eine deutsch/polnische kulturelle Veranstaltung sein könnte.
- Stattgefundene Gespräche mit dem Besitzer des Gutshauses Neuenkirchen sowie einem potenziellen Kaufinteressenten bezüglich dem Erwerb des Gutshauses.
- Vorliegendes Angebot für die Beschaffung und Installation einer Sirene in Höhe von 10.000 € für den Standort Schlossstraße 112, Ihlenfeld.

---

## 10 Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter

Herr Voigt erfragt den Sachstand zu einem Grundstück im „Altdorf“ von Ihlenfeld, welches mit einem Bauzaun eingezäunt ist. Um den optischen Anblick zu verbessern, schlägt er eine Kontaktaufnahme zum Grundstücksbesitzer vor, um möglichst eine gemeinsame Einigung zur Verbesserung der Situation zu erzielen. Es liegt bereits seit längerer Zeit eine Anfrage beim Landkreis über die Rechtmäßigkeit des Bauzauns vor. Herr Richter wird den Sachstand bei der Verwaltung erfragen.

Der öffentliche Teil endet um 20:14 Uhr. Die Einwohner und sachkundigen Einwohner verlassen die Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

---

Frank Richter